


Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz	Handlungsanweisung Nr.: 37-44.06/013	 Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss
Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport		

Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport

Freigabe		Bearbeitet durch	Version	Änderungs- datum	Evaluations- datum
Name	Datum				
<i>Kai Hüb- ner</i>	<i>19.06.2023</i>	<i>Tim Tüb- ben</i>	<i>Version 2.0</i>	<i>19.06.2023</i>	<i>19.06.2023</i>

Inhalt

1. Geltungsbereich.....	3
2. Geltungsdauer.....	3
3. Allgemeines	3
4. Maßnahmen Einrichtung	4
5. Maßnahmen Personal des Rettungsdienstes	5
6. Leitstelle – Annahme Krankentransport	6
6.1 Leitstelle – Annahme Notruf	7

1. Geltungsbereich

Die Handlungsanweisung bezieht sich auf den Umgang mit dem „Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport“ und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen bei Infektionstransporten im Mülheimer Rettungsdienst.

2. Geltungsdauer

Diese Handlungsanweisung ersetzt die Handlungsanweisung vom 01.02.2021 und gilt bis auf Widerruf.

3. Allgemeines

Da bei Infektionstransporten eine über die Standardhygiene hinausgehende Anforderung an den Transport besteht, wurden mit dem, durch das MRE-Netzwerk entwickelten „Anforderungs- und Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport“, die Desinfektions- und Schutzmaßnahmen im Rahmen eines geplanten Infektionstransportes im Mülheimer Rettungsdienst geregelt.

Der Übergabebogen wird vom Stationsarzt/von der Stationsärztin oder der Stationsleitung ausgefüllt und unterschrieben. Der Übergabebogen wird der Fahrzeugbesatzung, die den Transport durchführt, vor Patient*innenkontakt und Transportbeginn übergeben.

Der „Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport“ enthält drei Kategorien:

I. Stufe 1 (grün)

Bei Stufe 1 Transporten ist in der Regel mit einer Übertragung der Infektionserkrankung durch Kontakt zu rechnen. In diesen Fällen sind zusätzlich zur Standardhygiene weitere Maßnahmen durch das Rettungsdienstpersonal zu treffen.

Patient*innen müssen für einen Stufe 1 Transport grundsätzlich kooperativ, orientiert und kontinent sein und es darf zu keinem Kontakt mit Blut, Sekreten oder Fäkalien kommen.

Wurde ein Transport der Stufe 1 ohne Zwischenfälle durchgeführt, wird dieser nicht als Infektionstransport abgerechnet. Die Fahrzeugbesatzung führt eine übliche Transportabschlussdesinfektion durch.

II. Stufe 2a) (gelb)

Bei Transporten der Stufe 2a) handelt es sich in der Regel um Infektionserkrankungen, die durch Tröpfchen übertragen werden. In diesen Fällen sind zusätzlich zur Standardhygiene weitere Maßnahmen durch das Rettungsdienstpersonal zu treffen.

Darüber hinaus kann ein Stufe 2a) Transport notwendig sein, weil Patient*innen zwar an einer Infektionserkrankung der Stufe 1 erkrankt, jedoch aggressiv, unkooperativ (verwirrt, dement, alkoholisiert, etc.) sind oder es zu Kontakt mit Blut, Sekreten oder Fäkalien kommt oder kommen kann.

Nach einem Transport der Stufe 2a) wird das Fahrzeug auf der Feuer- und Rettungswache 1 (FRW 1) vom Desinfektor/von der Desinfektorin desinfiziert. Es ist ein Infektionsbericht auszufüllen und im Rettungsdienstprotokoll (Pulsation-DocYou) unter der Rubrik „Rettungstechnische Daten - Faktura Bemerkungen“ der Textbaustein „Infektionstransport“ auszuwählen.

III. Stufe 2b) (orange)

Bei Transporten der Stufe 2b) handelt es sich in der Regel um Infektionserkrankungen, die durch Aerosole übertragen werden. In diesen Fällen sind zusätzlich zur Standardhygiene weitere Maßnahmen durch das Rettungsdienstpersonal zu treffen.

Darüber hinaus kann ein Stufe 2b) Transport notwendig sein, weil Patient*innen zwar an einer Infektionserkrankung der Stufe 2a) erkrankt, jedoch aggressiv, unkooperativ (verwirrt, dement, alkoholisiert, etc.) sind oder es zu Kontakt mit Blut, Sekreten oder Fäkalien kommt oder kommen kann.

Nach einem Transport der Stufe 2b) wird das Fahrzeug auf der Feuer- und Rettungswache 1 (FRW 1) vom Desinfektor/von der Desinfektorin desinfiziert. Es ist ein Infektionsbericht auszufüllen und im Rettungsdienstprotokoll (Pulsation-DocYou) unter der Rubrik „Rettungstechnische Daten - Faktura Bemerkungen“ der Textbaustein „Infektionstransport“ auszuwählen.

Die bisher bekannte Stufe 3 (rot) entfällt. Hier ist ein Hochinfektionstransport erforderlich, da es sich um hochkontagiöse Erkrankungen oder Hämorrhagische Fiebererkrankungen mit besonderen Anforderungen an den Transport handelt.

Die Anforderung eines Hochinfektionstransportes erfolgt über die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr.

4. Maßnahmen Einrichtung

Gemäß § 2 (1) 6. Der Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO) vom 13.03.2012 ist *„sicherzustellen, dass bei Verlegung, Überweisung oder Entlassung von Patientinnen und Patienten Informationen, die zur Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und von Krankheitserregern mit Resistenzen erforderlich sind, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme an Einrichtungen, die*

Notfallrettung und Krankentransport betreiben, die aufnehmende Einrichtung oder an die weiterbehandelnde niedergelassene Ärztin/den weiterbehandelnden niedergelassenen Arzt unverzüglich weitergegeben werden (sektorübergreifender Informationsaustausch)."

Durch die abgebende Einrichtung ist vor der Anforderung eines Infektionstransportes der „Anforderungs- und Übergabebogen Krankentransport und Rettungsdienst“ auszufüllen und die Leitstelle über das Vorliegen des Bogens sowie über die Infektionserkrankung und die Einstufung zu informieren.

Vorab hat die abgebende Einrichtung zu klären, ob die aufnehmende Einrichtung über freie Kapazitäten verfügt. Dies ist auf dem Bogen durch kennzeichnen mit „Ja“ im Feld „Angemeldet“ zu dokumentieren. Der Bogen muss in zweifacher Ausführung ausgefertigt werden (1x für den Rettungsdienst/Krankentransport, 1x die aufnehmende Einrichtung).

Nach Möglichkeit ist der „Anforderungs- und Übergabebogen Krankentransport und Rettungsdienst“ auch bei Notfallpatient*innen auszufüllen und dem Rettungsdienst vor Betreten des Patient*innenzimmers zu übergeben.

Als Hilfestellung für die Einstufung ist auf der Seite 2 des „Anforderungs- und Übergabebogen Krankentransport und Rettungsdienst“ eine Bewertungshilfe für häufige Kolonisationen bzw. Infektionen zu finden. Für weitere, hier nicht aufgeführte Infektionserkrankungen kann die Tabelle 1 der Krinko Empfehlung (Infektionsprävention bei übertragbaren Krankheiten) genutzt werden ([https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/UebersInfektionserkrMassn_2016.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/UebersInfektionserkrMassn_2016.pdf?blob=publicationFile)).

5. Maßnahmen Personal des Rettungsdienstes

Grundsätzlich gilt, dass bei jedem Transport die wichtigsten infektionspräventiven Maßnahmen der Standardhygiene zu beachten sind:

- Händedesinfektion vor und nach jedem Patient*innenkontakt.
- Händedesinfektion vor aseptischen Tätigkeiten sowie nach Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien.
- Situationsbezogenes Tragen von Schutzausrüstung (insbes. Handschuhe, Schutzkittel zum Schutz vor Blut, Sekreten und Ausscheidungen).
- Nach Abschluss des Transports Desinfektion der unmittelbaren Patient*innenumgebung einschließlich Flächen und Gegenstände, die vom Transportpersonal berührt wurden.

Weitere persönliche Schutzmaßnahmen des Personals richten sich nach der jeweiligen Einstufung des Patienten/der Patientin.

Sollte eine Fahrzeugbesatzung feststellen, dass ein*e Patient*in nicht den Kriterien der entsprechenden Einstufung des „Anforderungs- und Übergabebogen Rettungsdienst und

Krankentransport“ entspricht, sind die Einstufung sowie die entsprechenden persönlichen Schutzmaßnahmen anzupassen. Gleiches gilt für den Fall, dass kein „Anforderungs- und Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport“ vorliegt.

Im Zweifel ist mit dem*der diensthabenden Desinfektor*in Kontakt aufzunehmen, welche*r über das weitere Vorgehen entscheidet.

Auf dem „Anforderungs- und Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport“ ist durch das Rettungsdienstpersonal die Transportnummer (z.B.: TS12300098123) in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen.

6. Leitstelle – Annahme Krankentransport

Wird ein Krankentransport auf der Leitstelle angefordert, hat der*die Disponent*in unter anderem zu erfragen:

- ob es sich um einen Infektionstransport handelt,
- und wenn ja, ob ein „Anforderungs- und Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport“ ausgefüllt ist und welcher Stufe dieser zugeordnet wurde.

Sind Patient*innen nach Stufe 1 kategorisiert, kann direkt ein Fahrzeug der Hilfsorganisation disponiert werden. Es handelt sich dann um einen „normalen Krankentransport“. Der Besatzung muss der Hinweis auf eine Infektionskrankheit der Stufe 1 und den vorliegenden Übergabebogen gegeben werden.

Bei den Stufen 2a) und 2b) ist der*die Desinfektor*in über einen anstehenden Infektionstransport zu informieren.

Der*die Desinfektor*in entscheidet dann über die weiteren Maßnahmen.

Die Transporte der Stufe 2a) und 2b) werden mit Krankentransportwagen der Berufsfeuerwehr durchgeführt.

Stellt eine Fahrzeugbesatzung vor Ort fest, dass aufgrund der vorliegenden Umstände anstatt eines Stufe 1 Transportes ein Stufe 2a) oder 2b) Transport notwendig ist, muss die Leitstelle von der Fahrzeugbesatzung darüber informiert werden. Die Leitstelle verbindet dann mit dem*der diensthabenden Desinfektor*in, welche*r über das weitere Vorgehen entscheidet. In der Regel kann der Transport nach Anpassung der Stufe sowie der Schutzmaßnahmen dann trotzdem mit dem organisationseigenen Fahrzeug durchgeführt werden, so dass es zu keinem zeitlichen Verzug des Transportes kommt.

Der*die Desinfektor*in hat im Anschluss die Leitstelle über die Anpassung zu informieren. Durch die Leitstelle ist das Stichwort entsprechend anzupassen.

Der „Anforderungs- und Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport“ wird der Transportverordnung beigelegt und auf dem Postweg zur Pforte der FRW 1 gebracht.

6.1 Leitstelle – Annahme Notruf

Wird ein Notruf auf der Leitstelle entgegengenommen, hat der*die Disponent*in ergänzend zum Abfrageschema zu erfragen:

- ob eine Infektionserkrankung vorliegt.
- handelt es sich um eine Sekundärverletzung, ist zu erfragen ob ein „Anforderungs- und Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport“ ausgefüllt ist und welcher Stufe dieser zugeordnet wurde.

Die Fahrzeugbesatzung ist über die Infektionserkrankung durch die Leitstelle zu informieren und rüstet sich vor Patient*innenkontakt mit der Schutzausrüstung des Infektionsschutzsets (I-Pack) aus.

Liegt ein „Anforderungs- und Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport“ vor, so wird er der Transportverordnung beigelegt und auf dem Postweg zur Pforte der FRW 1 gebracht.

Der*die Desinfektor*in ist über einen anstehenden Infektionstransport zu informieren werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst,
Zivil- und Katastrophenschutz
Az.: 37-42.04

Herr Tübben / Tel. 3748 / Fax 58 3748
tim.tuebben@muelheim-ruhr.de

Mülheim an der Ruhr, 19.06.2023

1.

Siehe Handlungsanweisung und „Anforderungs- und Übergabebogen Rettungsdienst und Krankentransport“

2.

Zur Mitzeichnung:

X	SG 37-44	
X	SG 37-61	
X	Abt.-Ltr. 37-4	
X	AL	

3.

Zur Umsetzung und Bekanntgabe

X	Amt 53-2	
X	Amt 50-21	

4.

Z.d.A.: sofort

I.A.

(Tübben)